Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 18 (1956)

Heft: 8

Rubrik: Sicherheits-, Leit-, Doppel- und Begrenzungslinie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sammengestellt werden. So leistete der erwähnte Traktor von den total 6502 Einsätzen:

5116	Einsätze	(= 78,7 %	von	1—5 Min. Dauer
626	Einsätze	9,6 %	von	5,1—10 Min. Dauer
235	Einsätze	3,6 %	von	10,1—15 Min. Dauer
107	Einsätze	1,7 %	von	15,1—20 Min. Dauer
418	Einsätze	6,4 %	über	20 Min. Dauer

Die vorwiegend sehr kurzen Einsatzzeiten bedingen einen hohen Anteil der Laufzeit unter normaler Betriebstemperatur, besonders beim wassergekühlten Motor. Diese Feststellung spricht also an und für sich eher für Luftkühlung, da bei solchen Motoren die erforderliche Betriebstemperatur rascher erreicht wird.

Die Zahl der Einsätze pro Tag schwankt ausserordentlich stark. Sie liegt selbstverständlich bei schwacher Inanspruchnahme des Traktors am tiefsten, z. B. im Winterhalbjahr. Im Maximum wurden hingegen pro Tag 145 Einsätze festgestellt. Im Sommer sind 50—100 Einsätze pro Tag keine Seltenheit. Solche Häufungen treten vor allem auf bei den Erntearbeiten und auch beim Mistführen.

Selbstverständlich lassen sich diese Zahlen nicht ohne weiteres verallgemeinern. Um dies zu erreichen müssten eine ganze Anzahl Traktoren auf verschiedenen Betrieben auf diese Art und Weise getestet werden. Immerhin dürfte aber den Verhältnissen der Zahlen zueinander doch eine gewisse Allgemeingültigkeit zukommen. K. Müller, ing. agr., Rossberg.

Sicherheits-, Leit-, Doppel- und Begrenzungslinie

Für die sichere und flüssige Abwicklung des Verkehrs, zur Warnung der Fahrzeugführer vor gefährlichen Stellen und als wertvolle Fahrhilfe bei Nacht und Nebel sind vor einigen Jahren die Sicherheits- und Leitlinien eingeführt worden. Weil die bisherigen Sicherheitslinien den verschiedenen Sichtweiten der beiden Fahrtrichtungen am Anfang und Ende von Kurven, Kuppen, Verzweigungen und Bahnübergängen keine Rechnung trugen, war es notwendig, zusätzlich die Doppellinien anzuwenden. Die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner arbeitete dieses Frühjahr entsprechende neue Normen aus, die nun allgemein angewendet werden. Im Zusammenhang mit der Orientierung über die Doppellinien soll erneut auf die Bedutung der Sicherheits-, Leit- und Begrenzungslinien aufmerksam gemacht werden.

1. Die Sicherheitslinie

ist eine auf der Fahrbahn aufgetragene ausgezogene Linie. Sie teilt an besonderen Gefahrstellen, wie vor Verzweigungen, an Bahnübergängen, bei unübersichtlichen Kurven und Kuppen die Strasse in zwei Fahrbahnen. Jedes Ueberfahren der Sicherheitslinie, wie z. B. zum Ueberholen, ist gemäss Art. 45, Abs. 2 MFV verboten. Untersagt ist ferner das Aufstellen

von Fahrzeugen im Bereiche einer Sicherheitslinie, wenn dadurch der fliessende Verkehr zu deren Ueberfahren gezwungen würde.

2. Die Leitlinie

ist eine gestrichelte Linie, die aus 1—4 m langen Strichen mit Unterbrüchen innerorts von 1—2facher und ausserorts von 2—4facher Strichlänge besteht. Die Leitlinie dient der Markierung der Fahrspuren und der Strassenmitte. Im Gegensatz zur Sicherheitslinie bedeutet sie kein Gebot oder Verbot, sondern will nur eine Fahrhilfe sein; sie erinnert den Fahrer ständig daran, wo die Strassenmitte oder die Begrenzung seiner Fahrspur liegt. Die Leitlinie darf nötigenfalls, z. B. zum Ueberholen nach links, überfahren werden, wenn dies die Umstände erlauben.

3. Die Doppellinie

besteht aus einer Sicherheitslinie, der parallel im Abstand von höchstens Strichbreite eine Leitlinie angefügt ist.

a) Wenn die Leitlinie in Fahrtrichtung rechts der Sicherheitslinie liegt, darf die Doppellinie überfahren werden, wenn dies die Umstände erlauben, d. h. sie wird zur Leitlinie.

b) Liegt die Leitlinie in Fahrtrichtung links der Sicherheitslinie, so darf die Doppellinie nicht überfahren werden, d. h. sie wird zur Sicherheitslinie.

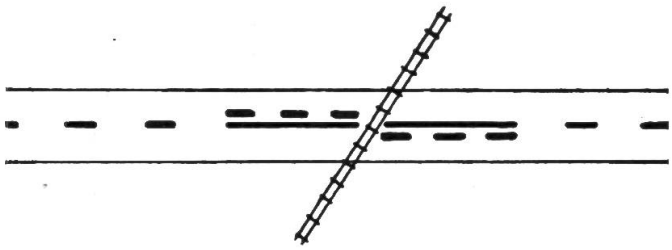

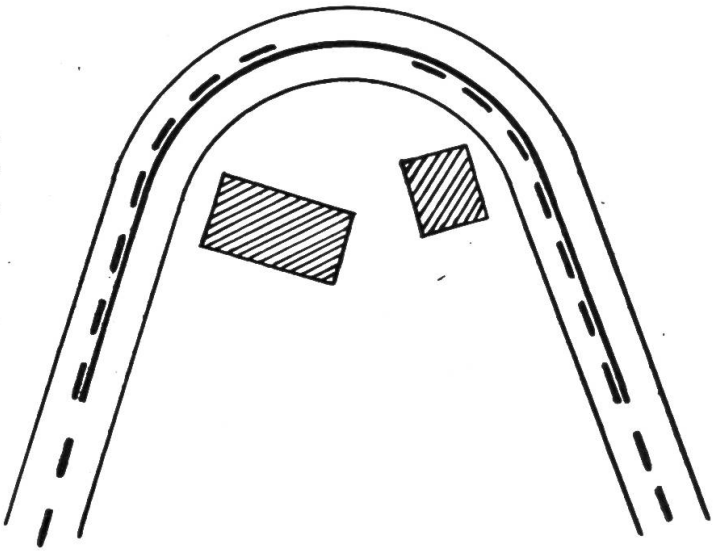

4. Die Begrenzungslinie

besteht aus aneinandergereihten Quadraten von 20—50 cm Seitenlänge und gleich grossen Unterbrüchen. Sie dient der besseren Kenntlichmachung des äusseren Fahrbahnrandes, namentlich bei Strassenverengungen, an trichterförmigen Einmündungen und Gabelungen und auf Kreuzungen.

Zur Vereinfachung der Bodenmarkierung werden inskünftig die «gestrichelten» Sicherheitslinien (50 cm lange Striche mit 50 cm Unterbruch), die

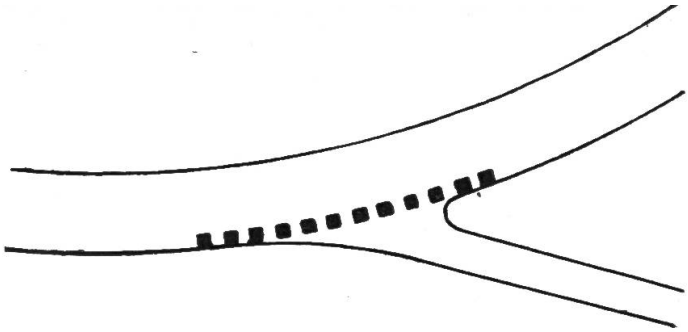

dort angebracht waren, wo die Sicherheitslinien vom kreuzenden oder linksabbiegenden Verkehr überfahren werden, durch Leitlinien ersetzt.

Damit die Sicherheits- und Doppellinien den Verkehr nicht unnötig behindern, werden sie sparsam und so kurz als möglich angewendet. Sie befinden sich nur dort, wo das Ueberholen selbst langsamer Fahrzeuge, z. B. von Fuhrwerken ohne Gefährdung des Gegenverkehrs nicht möglich ist. Das hat zur Folge, dass auf Strassen mit Leitlinien vielfach schnelle Fahrzeuge nicht überholt werden können, weil die vorhandene Sichtweite zu gering ist.

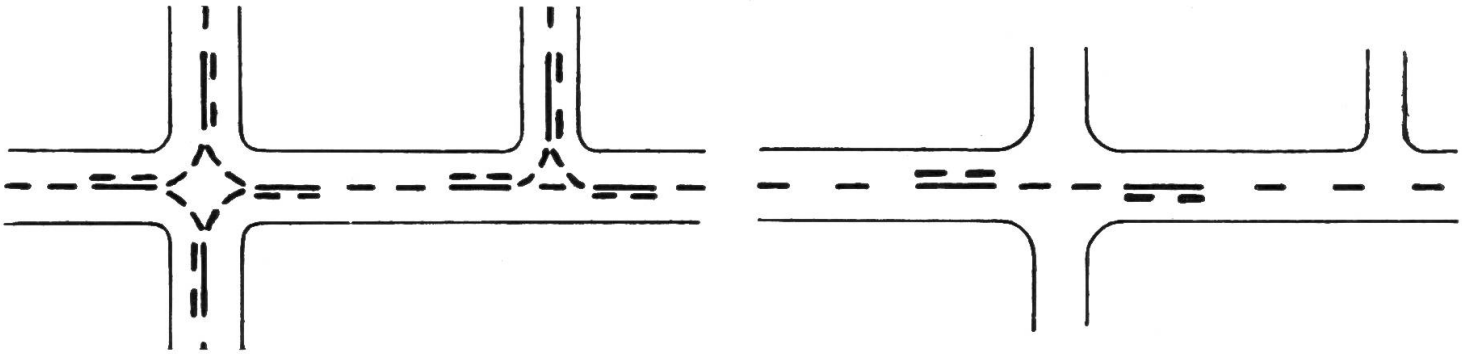

Jeder Fahrzeuglenker muss daher selbst beurteilen, ob ein gefahrloses Ueberholen entsprechend den Geschwindigkeiten und Sichtweiten möglich ist. Er kann sich niemals auf das Fehlen von Sicherheits- oder Doppellinien berufen.

Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich.

Das Eintreiben von Pfählen

Das Eintreiben von Pfählen bereitet immer einige Schwierigkeiten. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Zaunpfähle, Baumpfähle oder Pfähle für andere Zwecke handelt, die einen grösseren Durchmesser haben. Naturgemäss sind die Schwierigkeiten bei stärkeren Pfählen grösser, als bei dünnen. Da diese Arbeiten immer wieder anfallen, wollen wir hier einmal Möglichkeiten aufzeigen, wie man sich diese Arbeit erleichtern und vereinfachen kann.

Zunächst ist es sehr wichtig, dass wir ein geeignetes Loch herstellen. Dabei kommt es darauf an, dieses nicht grösser zu machen, als notwendig ist. Der gewachsene Boden gibt dem Pfahl immer den besten Halt. Wenn wir nun das Loch mit dem Spaten herstellen, dann wird es immer grösser, als der